(Schweiz)
04 : 14. April
tro-Bautechniker, Geometer,
rationsmaler, Zeichenlehrer).
Holz- und Steinbildhauer,
, Dekorationsmaler.
Sprache erteilt.
en nicht mächtig sind,
30. Juli 1904. Auskunft
Die Direktion.
lliez
-Schalensirup)
Ausgezeichnetes Stärkungs
en, Drüsen, Hautaus-
66
Fr. 3.— und 5.50.
Landwirte
schine für Weizen, Korn und
Sommerweizen.
sten Preisen.
reide- und Mehlhandlung,
Freiburg.
dt Freiburg
r. Zins auf 30. Juni 1903
Kontrolle, ohne Verzug an der
rwalter: J. Rämy, Notar.
katen Egger
r. 12, in Frei-
Telephon
npfehlung
Publikum von Stadt und Land
Freiburg
. Niklauskirche
isen und reelle Getränke das
P. Kern, Besitzer.
ose
nregendes
L.
Co., Elberfeld.
gerung
iar, um 1 Uhr, läßt das
Wald Galmisberg, bei Dü-
Klafter Buchenholz, 2 Klafter
und Baustämme. 241
erkauf
verbe gehören, als:
Lanell- und Sport-
Pelerinen mit Ka-
schuhe, Strümpfe
aden- und Man-
enschirme, Gama-
Remundgasse.
).
chaft anzuzeigen, daß ich
werde und empfehle mich
176 H536F
mehl
gsten Tagespreisen,
bach, Blumisberg.

Freiburg (Schweiz) № 25 Samstag, den 27. Februar 1904.

Freiburger Nachrichten

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Vierzigster Jahrgang der „Freiburger Zeitung“.

Abonnementspreis:
Jährlich . . . . . Fr. 6 80
Halbjährlich . . . . . „ 3 40
Vierteljährlich . . . . . „ 2 50
Für das Ausland der betreffende Postzuschlag.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag
mit zwei Gratisbeilagen:
„Illustr. Sonntagsblatt“ und „Schweiz. Bauernzeitung“
Druck und Expedition: St. Paulusdruckerei. — Telephon.

Inserate werden entgegengenommen von der
Annoncenexpedition Haasenstein und Vogler, St. Niklausgasse, Freiburg.
Einrückungsgebühr:
Für den Kt. Freiburg die Zeile 15 Cts. | Für das Ausland die Zeile 25 Cts.
Für die Schweiz „ „ 20 „ | Reklamen „ 50 „

Landwirtschaftliche Berufsbildung

Von Dr. J. Wirz.

1. In der Schweiz begann Emanuel von Fellenberg erstmals im Jahre 1804 durch Einführung landwirtschaftlicher Kurse auf den Betrieb der Landwirtschaft einzuwirken. Die auf seinem Gute Hofwil (Bern) errichtete landwirtschaftliche Lehranstalt bezweckte „jungen Leuten von Erziehung, die durch ihre Geburt oder durch Neigung zu künftigen Landwirten bestimmt sind, einen vollständigen Unterricht in der praktischen Landwirtschaft und allen dahin einschlagenden Wissenschaften“ zu bieten. Vom Jahre 1820 an nahm von Fellenberg nur noch solche Zöglinge in seine landwirtschaftliche Schule auf, die aus seinen übrigen Anstalten (Armenschule, Lehrwerkstätten ꝛc.) hervorgegangen waren.

Im Kanton Thurgau regten Schüler von Fellenberg's in dem von ihnen gegründeten landw. Verein die Errichtung einer landw. Schule an. Im Jahre 1840 wurde in Kreuzlingen eine solche eröffnet. Sie stand mit dem dortigen Lehrerseminar in Verbindung. Schon anfangs mit Kulturland zu Landwirtschaftszwecken versehen, erhielt sie 1861 ein in Münsterlingen befindliches Staatsgut in Pacht, um dort eine Praktikantenschule mit Musterwirtschaft einzurichten. Die Schule wurde durch bedeutende Staatsbeiträge unterstützt, das Schulgeld für die Schüler herabgesetzt. Trotzdem zählte sie im Jahre 1869 nur noch 2 Schüler. Und für einen allfällig abzuhaltenden Winterkurs erfolgten nur zwei einzige Anmeldungen. Infolgedessen wurde diese vom landw. Verein ins Leben gerufene kantonale landw. Schule aufgehoben.

Im Kanton Aargau ging die Anregung zur Gründung einer kantonalen landw. Schule von der Regierung aus. Im Jahre 1861 wurde im ehemaligen Kloster Muri eine solche Anstalt eröffnet. Die kantonale landw. Gesellschaft wünschte später, diese Schule möchte den dortigen landwirtschaftlichen Verhältnissen und insbesondere auch den Bedürfnissen des Mittelstandes, der Bauernsame, entsprechend eingerichtet werden. Der Erfolg blieb hinter den Erwartungen zurück. „Das Mißtrauen der Bevölkerung gegen die neue Schule war einmal da.... Die Organisation ist zu großartig..... Der Gütterkomplex ist zu groß..... Das Kostgeld ist zu hoch.“ So äußerte sich ein landwirtschaftlicher Bezirksverein. Diese Schule wurde im Jahre 1877 durch Volksentscheid aufgehoben.

In Ausführung einer Bestimmung des freiburgischen Schulgesetzes vom Jahre 1848 wurde durch Gesetz vom Jahre 1850 vom Großen Rat des Kantons Freiburg beschlossen, im früheren Kloster Hauterive eine kantonale Ackerbauschule zu errichten. Den Schülern sollten außer der Vervollständigung ihrer allgemeinen Bildung und Erziehung die zu einem rationellen Betriebe der Landwirtschaft nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten beigebracht werden. Auch die hier gegründete Anstalt erwies sich nicht als lebensfähig. Sie wurde im Jahre 1858 durch Großratsbeschluß aufgehoben.

„Der größte Fehler, der begangen worden ist, lag darin, daß die Schule auf eine Weise eingerichtet wurde, die wenig geeignet war, ihr das Zutrauen derjenigen zu sichern, durch welche sie allein gedeihen konnte: Das Zutrauen des Volkes.“

Im Kanton Zürich regte 1843 der dortige kantonale „Verein für Landwirtschaft und Gartenbau“, im Kanton Bern 1846 die ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern die Gründung einer landwirtschaftlichen Schule an. Im Jahre 1853 wurde auf dem Strickhof bei Zürich und 1860 auf der Rütti bei Bern je eine kantonale landwirtschaftliche Schule eröffnet. Sowohl das Gut Strickhof als auch dasjenige zur Rütti wurden von den betreffenden Kantonen speziell zum Zwecke der Errichtung dieser Schulen käuflich erworben. Beide Schulen erfreuen sich einer schönen Entwicklung und erfolgreichen Wirksamkeit. Die theoretisch-praktische Schule Strickhof mit 1½ bis 2 Jahre dauernden Kursen zählt 1902 36 Schüler, diejenige der Rütti mit 2 Jahre dauernden Kursen 52.

2. Zwei Faktoren üben seit einer Reihe von Jahren einen maßgebenden Einfluß aus auf die Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Fachbildung, nämlich: Die Wirksamkeit der durch Bundesgesetz vom Jahre 1869 gegründeten und 1871 eröffneten V. oder landwirtschaftlichen Abteilung des eidg. Polytechnikums. Ferner die durch Bundesgesetz vom Jahre 1884 den theoretisch-praktischen Ackerbauschulen, sowie landwirtschaftlichen Sommer- oder Winterkursen zugesicherte Unterstützung durch Bundesbeiträge. Die landw. Abteilung am eidg. Polytechnikum, vorwiegend von tüchtigen Schülern landwirtschaftlicher Mittelschulen besucht, sorgt insbesondere für Heranbildung geeigneter landwirtschaftlicher Lehrkräfte und Landwirtschaftsbeamten. Die meisten Direktions- und Lehrstellen unserer landwirtschaftlichen Schulen, sowie zahlreiche Beamten- und andere mit der Landwirtschaft verbundene Stellen, Vertrauens- und Führerposten in landw. Vereinigungen, finden wir heute durch ehemalige Studierende der landw. Abteilung des eidg. Polytechnikums besetzt.

Seit 1884, da der Bund den Kantonen die Hälfte ihrer Auslagen für landwirtschaftliche Schulen und Kurse rückvergütet, wurden in verschiedenen Kantonen besonders landwirtschaftliche Winterschulen, an denen nur theoretischer Unterricht erteilt wird, errichtet. Im Jahre 1902 bestunden 4 theoretisch-praktische Ackerbauschulen: Strickhof (Zürich), Rütti (Bern), Ecône (Wallis) und Cernier (Neuenburg) mit zusammen 134 Schülern. Im genannten Jahre wurde auch die freiburgische Ackerbauschule Grangeneuve-Hauterive gegründet und 1903 weiter ausgebaut.

Landwirtschaftliche Winterschulen bestunden im Jahre 1902 10: Strickhof (Zürich), Rütti und Porrentruy (Bern), Sursee (Luzern), Perolles (Freiburg), Custerhof (St. Gallen), Plantahof (Graubünden), Brugg (Aargau) Lausanne (Waadt) und Genf mit zusammen 432 Schulen.

Eine erfreuliche Stellung nimmt heute der Kanton Freiburg ein in Bezug auf die landw. Lehranstalten. Das landwirtschaftliche Institut dieses Kantons umfaßt heute eine theoretisch-praktische Ackerbauschule mit einem 360 Jucharten großen Gutsbetrieb (Grangeneuve-Hauterive), eine landwirtschaftliche Winterschule (Perolles) mit praktischem Sommerkursen (Grangeneuve-Hauterive) für diejenigen Schüler der Winterschule, die solche Kurse zu besuchen wünschen; endlich eine Molkereischule und milchwirtschaftliche Untersuchungsstation (Perolles). Dieses Institut zählt heute im ganzen 132 Schüler und ist in blühender Entwicklung begriffen.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft

Prozeß Beck-Cantenod

Am 22. d. begannen vor der Strafkammer des Bundesgerichtes die Verhandlungen über den Fall Beck-Cantenod. Die

Feuilleton

2

Wie 's Babeli zu einem Mantel kommt

Eine weibervolkliche Geschichte von Xaver Herzog.

II.

Ihr werdet sein wie die Götter.

Welch ruchlose Hand hat denn die Brandfackel in das stille Heiligtum dieser Seele geworfen und wer hat es gewagt den klaren, ruhigen See dieses Gemütes zu trüben und in wilde Aufregung zu stürzen? Wer hat den Boden vergiftet, auf dem diese freundliche Blume gestanden, daß alle Blüten abgefallen und nur die Stacheln geblieben? Ach! es war 's Liseli im hintern Haus, Bäbis Gespielin, Schulkamerädin, mit dem es jeden Sonntag in und aus der Kirche ging, sein Gespan am Frohnleichnamstag seit schon sieben Jahren. Liseli war ein artiges Kind, geschickt im Lesen und Schreiben und vorzüglich im Tanzen, denn sein Bruder ist Lehrer, hat eine Geige und so wird dann jeden Sonntag getanzt, alle Sorten Tänze. Liseli gleicht mehr einer Stadttochter und sucht nach und nach alle Spuren des Landmädchens an sich zu verläugnen. Mit dem achten Jahre trug es einen wattierten Fecklitschopen, im zehnten hatte es die Zöpfen schon aufgebunden und trug einen Kamm und im vierzehnten war ihm schon ein Schatz untreu geworden und es schrieb ins Tagbuch die allerverzweifeltsten Sachen, daß Werthers Leiden ein Spaß dagegen sind, es wollte sich nicht trösten lassen und beim Mondschein war es fast nicht ins Bett zu bringen. Mit Entzücken betrachtete die Mutter diese aufstrebende Göttin und wenn es auf seinen Zehen vor- und rückwärts tanzte, so leicht wie ein Vogel, da sprach sie zu sich selber: was wird wohl aus diesem Kinde werden, ach! daß es erst 15 Jahre zählt!

Viel vorgeschlagen wurde eigentlich im hintern Hause nicht, aber es ging lustig zu Tag und Nacht, so daß Fridligen das langweiligste Nest wäre, ohne die „Hinteren“ und am End' sagt die Mutter, heuen wir auch mit ander Leut und unsere Küh kalbern im Jahr einmal wie des Sidlers, und wenn man schon nicht so reich ist, so kommen dafür die Reichen auch nicht in Himmel und da und dort eine Plaisir und eine Freud in Ehren kann Niemand verwehren. Die Tochter dieser gescheidten Mutter, Liseli, kam viel ins Dorf und war besonders wohl bekannt im Einschenk, wo sich alle Notabilitäten sammelten und wo kein Sonntag verging, an dem nicht sogar jemand aus der Stadt kam und Liseli dann aufwarten mußte.

Hier war es nun, daß Liseli Bekanntschaft machte mit einem — Mantel. Als es einst schon den englischen Gruß geläutet und die Gäste noch fest saßen und noch lange kein Feierabend in Aussicht stund, da fing doch Liseli an vom Heimwege zu reden. „Wart jetzt doch noch, sagte die Charlotte, es wird nicht mehr finsterer als es schon ist und so es kalt wird, so kannst du ja meinen Mantel nehmen, lange geht es allweg nicht mehr!“ — Das Wort „Mantel“ traf wie ein elektrischer Schlag, wie ein Blitz. Liseli wartete bis nach 8 Uhr, da trank es noch ein Glas Wein mit Zuckerwasser und sagte endlich zu Charlotte: „du gib mir jetzt den Mantel, ich will gehen.“ „Uh! so, ja, sagte sie; aber ich gebe dir den neuen seidenen nicht, du könntest darauf treten, ich will dir den alten holen, er ist kürzer und eben so warm,“ und so holte sie ihn. Liseli zog ihn an und auf und davon, als ob es ihn stehlen wollte.

Das närrische Kind machte die allerpossierlichsten Sprünge! Es machte alle nach, die Mäntel trugen, sogar die Charlotte, sodann probierte es, wie es selber laufen wollte, wenn es so einen Mantel hätte, wie es laufen wollte in die Kirche, neben den Leuten vorbei, wie es zum Opfer gehen wollte und solche Kindereien mehr, bis es unerwartet schnell vor dem hintern Haus stund und daheim war. Es klagte wie ein so kalter Wind gehe, wie es gewiß verfroren wäre, wenn sie ihm nicht den Mantel gegeben, wenn es ihn auch nur behalten könnte! Nun wollten alle den Mantel sehen, antasten, anlegen und jedes lief einmal damit durch die Stube und fragte: wie käme ich auch in so einer Haut? — Man ging ins Bett, aber der Mantel und das Glas Wein ließen Liseli lange nicht schlafen! Wie in einem gläsernen Guggi, sah es die Bilder des Tages in immer anderer Gruppierung und von anderer Seite, die Herren aus der Stadt, die Damen mit ihren Mänteln mit Pelz, die Complimente, die es erhielt und ganz besonders der Mantel kreisten in fortwährendem Umlauf um seinen Geist herum, so daß es am Morgen wieder mit dem Mantel aufstand, wie es mit ihm niedergegangen ist und auch später, als der Mantel schon lange wieder an seinem Nagel hing, trug ihn Liseli Tag und Nacht mit sich herum und konnte ihn nicht abkommen.

Hat man einen Gedanken lange genug mit sich herumgetragen, so wird er immer heimischer in uns und wie man sich an einen stillen Gedanken gewöhnt, so kommt man nach und nach auch zum Aussprechen. Mutter, sagte einst Liseli, wenn ich immer recht brav bin und um Betglockenzeit schön daheim und wenn ich bis Micheli zwei Dublonen verdiene auf dem Webstuhl und mit Stricken, darf ich dann den Mantel kaufen? die Näherin meint, so um fünf Livertaler bekäme man ihn und das wäre doch ein wohlfeiles Kleid.

(Fortsetzung folgt.)

Verkündigung des Urteils erfolgte Mittwoch, den 24. d., abends ½ 9 Uhr. Der Tatbestand des Prozesses war kurz folgender:

Am 9. Juni 1903 passierte ein Wagen mit Hausrat die Zollstation von Verrières, begleitet von einer Erklärung des Vorstandes der Gemeinde Montaigu im französischen Jura, in der die Mobilien als Eigentum des Edm. Cantenod bezeichnet wurden und ausgesagt war, daß dieser sie auch weiter für sich benützen werde. Das Zollbüreau erhob auf die Sendung den gewöhnlichen Zoll, immerhin aber provisorisch gestützt auf das Zollreglement, das Zollbefreiung gewährt, falls die spedierten Mobilien als Umzugshausrat zu betrachten sind. Die provisorische Erhebung des Zolles wurde angeordnet, weil das gesetzliche Erfordernis einer vom Absender eigenhändig ausgestellten Liste der Mobilien nicht beigelegt war. Im Auftrage des Cantenod reklamierte Advokat Julius Beck den bezahlten Zoll (Fr. 618,60) und erhielt ihn auch ausbezahlt, gestützt auf ein Zeugnis, daß der Absender und Eigentümer Cantenod sich in Sursee niedergelassen habe. Als am 21. Juli wiederum zwei Waggons mit Hausrat in Verrières ankamen, deren Begleitpapiere Cantenod als Absender ebenfalls bezeichneten, schöpfte die Zollverwaltung Verdacht. Der Zoll auf diese Sendung wurde wiederum provisorisch erhoben (Franken 798 60), diesmal aber dem Julius Beck auf seine Reklamation hin nicht ausbezahlt. Die Zollverwaltung ließ unter der Hand Nachforschungen anstellen, die ergaben, daß das Mobiliar Eigentum einer Kongreganistenschule in Lons-le-Saulnier gewesen war, daß Cantenod tatsächlich nicht in Sursee, sondern in Montaigu wohne und in Sursee selbst nur kurze Zeit sich aufgehalten habe. Diese Erhebungen veranlaßten nun das Zolldepartement, über die heutigen Angeklagten eine Buße zu verhängen von rund Fr. 12,000 wegen Zolldefraudation. Da sich die beiden weigerten, diese Buße zu bezahlen, überwies der Bundesrat die Sache dem Bundesstrafgericht.

Die Kammer war zusammengesetzt aus den Bundesrichtern Monnier (Präsident), Clausen, Soldati, Jäger und Merz. Als öffentlicher Ankläger amtete Bundesanwalt Kronauer. Die Angeklagten Fürsprech Julius Beck und Cantenod waren anwesend. Ersterer war verbeiständet durch Dr. Feigenwinter in Basel, letzterer durch Fürsprech Girod in Freiburg. Die Eidgenossenschaft als Zivilpartei wurde vertreten durch Advokat Dubuit in Lausanne.

Der Bundesanwalt beantragte, es seien in Anwendung des eidg. Zollgesetzes Cantenod und Beck wegen zweifacher Uebertretung des Art. 55 dieses Gesetzes zu bestrafen: 1. mit Fr. 4,868 80 Buße, 2. mitFr. 6,376 46 Buße, 3. mit solidarischer Tragung der Kosten. Der Bundesanwalt begründet seinen Antrag damit, daß der eingeführte Hausrat wohl gebraucht, aber nicht für den Privatgebrauch Cantenods, sondern für denjenigen des Instituts bestimmt war und daß Cantenod tatsächlich in Sursee nie festen Wohnsitz gehabt habe, weil bloße Deponierung der Papiere zum Tatbestand des festen Wohnsitzes nicht genüge.

Der Vertreter des eidg. Zolldepartements Advokat Dubuit plaidiert auf Rückerstattung der dem Beklagten von der Zollverwaltung irrtümlicherweise zurückbezahlten Zollgebühren. (Fr. 618 60).

Der Verteidiger Dr. Feigenwinter bestreitet, daß eine Gesetzesverletzung vorgelegen habe. Beck habe sich einfach an die Erklärungen Cantenods gehalten, dessen Sachwalter er war und in gutem Glauben gehandelt. Daraus, daß er im Namen Cantenods die bekannten Schritte unternommen hat, kann ihm kein Vorwurf gemacht werden. Was die Frage des Wohnsitzes betreffe, so habe die Rechtswissenschaft schon längst die Möglichkeit zweier Domizile anerkannt, Cantenod habe aber in Sursee seine Schriften deponiert gehabt. Er verlangt für seinen Klienten Freisprechung mit der Forderung, die Kosten dem Staat zu überbinden und für den erlittenen tort moral eine angemessene Entschädigung zu sprechen.

Girod bestreitet ebenfalls, daß eine Widerhandlung gegen Art. 55 vorliege. Eine solche könne einzig und allein eine mit falschen Angaben ausgestellte Deklaration konstituieren. Aber weder der erste noch der zweite Möbeltransport war von einer Deklaration begleitet, die etwas anderes enthalten hätte, als die Angabe « meubles usagés ». Trauten die Zollbeamten dieser Angabe nicht, so hatten sie das Recht, die Sachen in Augenschein zu nehmen und eine richtige Deklaration herzustellen. Zweitens frägt Girod: wo und in welchen Fällen wird ein Reklamant im Administrationsverfahren wegen der Tatsache des Reklamierthabens bestraft? Das Faktum ist unerhört!

Das Urteil lautet: 1. Die Angeklagten Beck und Cantenod werden schuldig erkannt der Zuwiderhandlung gegen das eidg. Zollgesetz in bezug auf die erste Sendung vom Juni 1903. 2. Die Angeklagten werden nicht schuldig erkannt in bezug auf die zweite Sendung vom Juli 1903. 3. Die beiden Angeklagten werden solidarisch verurteilt zur Zahlung des achtfachen Betrages der defraudierten Summe von 608 Fr. 60 Rp., das heißt zur Zahlung einer Summe von 4,868 Fr. 80 Rp. Sie werden ferner solidarisch verurteilt zur Rückerstattung des der eidg. Zollverwaltung defraudierten Betrages von 608 Fr. 60 Rp. 4. Die beiden Angeklagten werden solidarisch zur Tragung der Prozeßkosten verurteilt, inbegriffen eine Urteilsgebühr von 50 Fr. 5 Rp. Die Motive des Urteils werden den Parteien schriftlich zugestellt werden. 6. Die Frist für Einreichung eines Kassationsbegehrens läuft 30 Tage nach Zustellung der Motive ab. Damit sind die Verhandlungen geschlossen.

Die „Ostschweiz" bemerkt zu diesem Urteil:

„Ehe man sich eine definitive Kritik des Urteils des Bundesgerichtes erlaubt, hat man die Motivierung desselben abzuwarten. Heute erscheint manches dunkel an demselben. Der springende Punkt war, ob die Niederlassung des Herrn Cantenod in Sursee eine reale oder blos eine fingierte war. Betrachtete das Bundesgericht diese als eine fingierte, begreift man nicht, warum die Buße sich nicht auf die beide Fälle bezog. War sie aber real, dann versteht sich die Buße wieder nur in der Annahme, daß ein Teil des von Herrn Cantenods eingeführten Hausrates nicht ihm gehörte, trotzdem er sich als Käufer und Besitzer auch dieses Teiles auswies, indem der Richter der Ueberzeugung wurde, jener Kauf sei nur ein fingierter gewesen.

Jedenfalls beweist das Urteil, wie unverantwortlich die radikale Presse den Fall anfänglich aufgebauscht hatte. Wo ist nun die Urkunden-Fälschung, deren man Herrn Beck in der Presse bezichtiget hatte? Im Urteile des Bundesgerichtes findet sich auch nicht ein Atom davon. Im weiteren mußten schon die Anklage-Anträge des Bundesanwaltes betr. Zollvergehen trotz der heftigen Form der Anklage sich sachlich unter dem Durchschnitt halten, indem sie nur den 8-fachen Betrag des Zollbetreffnisses als Buße beantragten, während das Minimum den 20-fachen Betrag vorsieht. Aber das Gericht schützte auch die so ermäßigte Klage nur teilweise, denn statt der vom Bundesanwalt beantragten rund 12,000 Fr. Zollbuße fällte es nur eine solche von Fr. 5000 aus, das heißt, es strich den Hauptposten der Anklage."

Das „Vaterland" glossiert:

„Damit wäre also die Affäre, die Eventualität eines Kassationsbegehrens vorbehalten, zu Ende. Glossen zu dem Urteile wollen wir heute nicht schreiben, zumal die Motive noch nicht bekannt sind. Der Umstand, daß das aus fünf Herren bestehende Kollegium 5½ Stunden Zeit für die Schöpfung des Urteils verwendet hat, läßt darauf schließen, daß es nicht etwa einstimmig gewesen sei. Nun ist es da. Die erste Empfindung, welche die harte Bußsentenz bei uns zurückläßt, ist die: s'ist Schad um das viele Geld. Das gilt freilich in erster Linie mit Bezug auf die Person des Herrn Beck, der völlig uneigennützig, lediglich in der Wahrung der Interessen von dritten gehandelt hat, seien diese nun Hr. Cantenot, oder die Damen Abadie und Genossinnen. Für sie und zu ihren Handen hat er bei der Zollverwaltung den Anspruch erhoben auf Rückstellung des im Voraus entrichteten Eingangszolles für das „Umzugsgut", weil man glaubte, daß eine Verzollungspflicht dafür nicht bestehe. Jetzt hat Hr. Beck das Vergnügen, nicht nur solidarisch mit den Pflichtigen den Zollbetrag selbst aus der eigenen Tasche zu bezahlen, sondern überdies noch die Hälfte des achtfachen Betrages als Buße! So etwas wird kaum schon dagewesen sein. Doch wie gesagt, warten wir die — Motive ab!" (Laut sicherem Vernehmen wird das Kassationsbegehren eingereicht werden. D. R.)

Kantone

St. Gallen.

Wil. Im Kapuzinerkloster in Wil starb hochw. Herr Pater Ignatius Ammann. R. I. P.

— Ein St. Galler als japanischer Feldarzt. Dr. Nikolaus Senn von Werdenberg, Professor der Chirurgie an der Universität Chicago, hat sich bereit erklärt, an der Spitze einer Anzahl amerikanischer Aerzte auf den russisch-japanischen Kriegsschauplatz sich zu begeben, um die Leitung eines japanischen Feldlazaretes zu übernehmen. Für den Anfang dürfte Japan nach Ansicht des Herrn Prof. Senn zwar selber mehr als genug Wundärzte stellen können, verfüge es doch über ein zahlreiches, treffliches Aerztekorps.

Basel.

Einen guten Fang hat die Basler Polizei gemacht, indem sie in einer Herberge zwei steckbrieflich verfolgte Verbrecher festnahm. Die Verhafteten sind Mitglieder einer internationalen Verbrechergesellschaft und werden des Straßenraubs, Einbruchdiebstahls und Betruges beschuldigt.

Zug.

In Zug ist die Influenza aufgetreten; es gibt kaum ein Haus, wo nicht der unliebsame Gast seinen Einzug gehalten.

Thurgau.

Der Automobilverkehr Frauenfeld-Steckborn ist gesichert. Vorgesehen ist vorderhand ein dreimaliger Kurs mit einem Automobil. Die Kosten werden auf etwa Fr. 45,000 veranschlagt, wovon Frauenfeld wie recht und billig, da es den Hauptnutzen hat, die Hälfte und die anderen 7 beteiligten Gemeinden die andere Hälfte übernehmen.

Ausland

Oesterreich

Infolge der Verhaftung des Landwehrmajors Wienkowski in Stanislau, die in Aushebungsbetrügereien ihren Grund hatte, ist man einer ganzen Bestechungsaffäre auf die Spur gekommen. Außer Wienkowski wurde in Lemberg ein Landwehrhauptmann, in Przemysl ein Landwehroberst und in Radautz ein weiterer Landwehrmajor verhaftet.

Niederlande.

Das internationale Schiedsgericht, in Haag besammelt, hat in der Venezuela-Angelegenheit einstimmig entschieden, daß die drei europäischen Mächte England, Deutschland und Italien, welche venezolanische Häfen blockiert hatten, ein Vorrecht auf dreißig Prozent der Zolleinnahmen von Puerto Cabello und La Guayra haben sollen. Jede Partei hat ihre eigenen Kosten im Verfahren zu bezahlen und die Kosten des Schiedsgerichts werden zu gleichen Teilen getragen.

Deutschland.

Der Bankier Fritz Meyer in Berlin ist mit einer Schuldenlast von angeblich über 2 Millionen Mark flüchtig geworden. Er ist ein Opfer des infolge des russisch-japanischen Kriegs eingetretenen Kurssturzes.

Kleine Zeitung

— Von einem Hunde angefallen. Am Sonntag benutzte eine junge Schottländerin, die im „Hotel Belmont" zu Montreux weilt, das milde Wetter zu einem Ausfluge nach Caux. Zum Rückweg schlug sie den Fußpfad durch die Gorge der Chauderon ein. Unterwegs fiel ein großer Hund über sie her und brachte sie zu Fall. Sie stürzte und hatte es nur einigen Stauden zu verdanken, daß sie nicht über eine Felswand von beträchtlicher Höhe auf den Grund der Schlucht stürzte. In ihrer gefährlichen Lage rief sie um Hilfe. Aber erst nach langen, bangen Stunden gegen Mitternacht rückten die Pompiers von Glion und Les Planches an. Dann mußten erst noch umständliche und zeitraubende Veranstaltungen getroffen werden, ehe man an die eigentliche Rettung gehen konnte. Mehr tot als lebendig wurde die Dame aus ihrer gefährlichen Lage befreit. Zum Glück erlitt sie keine schweren Verletzungen.

— Knaben im Backofen verbrannt. In dem Dorfe Esporlas (auf Majorka), sind fünf Knaben auf entsetzliche Weise verunglückt. Sie kletterten beim Spielen auf einen geheizten Backofen und sprangen auf der steinernen Verschlußplatte herum. Plötzlich stürzte diese zusammen, und die fünf Kinder fielen in das glühende Innere des Ofens hinein. Der Vater eines der Verunglückten wagte sich trotz der Flammen, die aus der Oeffnug herausschlugen, in den Ofen hinein und zog die fünf Kleinen der Reihe nach heraus. Das letzte gerettete Kind war sein Sohn. Die Brandwunden der Knaben sind derartig, daß keine Hoffnung vorhanden ist, die armen Jungen am Leben zu erhalten. Auch der Retter befindet sich in lebensgefährlichem Zustande.

— Frau Krupp stiftete am Geburtstag ihres verstorbenen Gemahls 500,000 Mark für den weiteren Ausbau der Kolonie Altenhof. Jeder Arbeiter mit 25jährigem Dienst erhält 100 Mk. und ein Erinnerungszeichen.

— Ein vierfacher Mord in Bamberg. Der Buchhalter Schrauder hat in der Nacht vom 19. auf 20. Februar seinen Onkel, seine Tante (Gärtnersleute), sowie deren Nichte erschlagen und dann sich selbst erschossen. Schrauder war früher in einer Irrenanstalt untergebracht.

— Winter in Capri. Der Winter in Capri ist miserabel. Während sonst um diese Zeit der Frühling bereits in aller Pracht eingezogen war, ist es dieses Jahr noch kalt, wie jenseits der Alpen und dazu keine Oefen.

— Ueberschwemmung in China. Aus Tsinanfu wird gemeldet: Der Hoang-ho-Damm ist gebrochen. Hunderte von Personen sind umgekommen und mehrere Dörfer verwüstet.

Kanton Freiburg

Universität. Naturwissenschaftliche Fakultät. „Die Arbeit, mit welcher Westermaier sich im Jahre 1876 den Doktorgrad an der Universität München erwarb, fällt in das Gebiet der Entwicklungsgeschichte, wurde sie doch unter der Leitung von Nägeli ausgeführt, dem großen Meister entwicklungsgeschichtlicher Forschung. Die Dissertation handelt über „die ersten Zellteilungen in Embyo von Capsella bursa pastoris M." und wurde von der Universität München preisgekrönt." So schrieb Privatdozent Dr. Alfred Ursprung in seinem pietätvoll verfaßten Nekrolog über den vielbetrauerten Professor Dr. Max Westermaier, dessen Andenken als das eines Mannes von vollendeter Tugend und Gelehrsamkeit in Freiburg nicht so bald wird vergessen werden. Unterdessen ist Dr. Ursprung selbst zum außerordentlichen Professor für Botanik an unserer naturwissenschaftlichen Fakultät avanciert, und damit der Platz Westermaiers in bester Weise wieder ausgefüllt. Dieser verdienten Auszeichnung des tüchtigen, katholischen Gelehrten von seiten unserer wohlberatenen Regierung reiht sich noch eine andere von seiten der Universität Basel an. Diese Hochschule, ein gelehrter Wächter an der Nordmark unseres schönen Vaterlandes, hatte vor drei Jahren mit folgenden Worten eine Preisaufgabe ausgeschrieben: „Ueber die physikalischen Eigenschaften der Laubblätter sind bisher nur ganz vereinzelte Beobachtungen angestellt worden, und doch wäre die genaue Kenntnis ihrer mechanischen, thermischen und optischen Eigenschaften von größter Bedeutung für das Verständnis der Beziehungen zwischen Vegetation und Klima. Es wird daher eine Untersuchung der physikalischen Eigenschaften der Laubblätter von Pflanzen möglichst ungleichartiger Standorte gewünscht, mit besonderer Berücksichtigung der klimatischen Faktoren." Nur der wissenschaftliche Botaniker weiß, welch' umfassende und schwierige Arbeit mit diesen Worten verlangt ist. Dr. Ursprung wagte sich an dieselbe; es brauchte ebensoviel Mut, wie großes Talent dazu. Als Resultat seines experimentellen und literarischen Arbeitens und Forschens präsentierte er der Universität zur festgesetzten Zeit ein Werk mit dem Titel: „Die physikalischen Eigenschaften der Laubblätter." Der hohe Wert dieses gelehrten Werkes geht daraus hervor, daß es in der Folge von der Universität den ausgesetzten Preis erhielt.

Bodenverbesserungen in den Gemeinden Giffers & Rechthalten

(Eingesandt)

Nach neuesten Berechnungen des landwirtschaftlichen Büreau's des Kantons Freiburg wurden in den letzten Jahren 1243 Jucharten Land drainiert, wofür eine Summe von 463,360 Fr. 32 bezahlt wurde. Daran zahlte der Staat und die Eidgenossenschaft 209,325 Fr. 20.

Im Vergleiche zu diesen sehr hohen Zahlen wurden im Sensebezirk nur 26 Jucharten drainiert, wofür man an Staatsunterstützung 2,685 Fr. 72 erhalten hat.

Warum hat der Sensebezirk gegenüber den andern Bezirken so wenig erhalten? Weil er nicht mehr verlangt hat. Hier heißt es aber: Bittet und ihr werdet erhalten.

Gegenwärtig sind 20 Gemeinden des französischen Kantonsteils eingeschrieben, um Pläne und Unterstützungen für Drainierung zu verlangen, deshalb ist es nicht mehr als recht und billig, daß auch die Gemeinden Giffers und Rechthalten Pläne

ausarbeiten ließen, die nun bereits beendigt sind. Auch sie sollen ihren Teil von der Mutter Helvetia bekommen.

Ohne dasjenige zu zählen, was in den letzten Jahren bereits drainiert worden ist, umfassen die neuen Pläne für Giffers und Rechthalten und einige Private 100 Jucharten oder genau 35 ha. 75 Aren. Der Voranschlag beträgt 23,716 Fr. 80. Davon wird der Staat 40 %, also 9,486 Fr. 72 Unterstützung bezahlen.

In einer der nächsten Versammlungen wird der Gemeinde Giffers folgendes Projekt vorgelegt werden:

Die Gemeinde hat 50 Juchart zu drainieren für die Summe von	Fr.	13,711 60
40 % Subsidien	„	5,484 64
Es bleiben also durch die Gemeinde zu bezahlen	Fr.	8,226 96

Die Pächter werden für die Jucharte 10 Fr. Pachtzins bezahlen, was sehr niedrig veranschlagt ist, da in andern Gemeinden, z. B. Boll, Cottens, bis 50 Fr. Pachtzins bezahlt werden. Die 82,226 96 Fr. werden auf der Staatsbank zu 4 ¼ % erhoben. Daraus ergiebt sich folgende Berechnung:

50 Jucharten zu 10 Fr. Pachtzins = . . .	Fr.	500
8,226 96 Fr. Anleihen zu 4 ¼ % Zins =	„	350
Für Amortisation ergiebt sich ein Gewinn von	Fr.	150

Nach 30 Jahren kann das Anleihen amortisiert sein, ohne daß die Gemeindekasse in Anspruch genommen wurde; das Gemeindevermögen wird aber dadurch bedeutend vermehrt.

Für die Gemeinde Rechthalten sind 10 Jucharten zu drainieren zum Preise von . . . . . Fr. 2,587

40 % Unterstützung machen	„	1,034
Verbleiben zu Lasten der Gemeinde	Fr.	1,553
10 Jucharten Pachtzins ergeben	„	100
Zins von 1553 zu 4 ¼ %	„	66
Gewinn für Amortisation	Fr.	34

Nach 30 Jahren kann auch dieses Anleihen ohne jede Belastung der Gemeinde getilgt sein.

Die Durchführung dieses Unternehmens kann daher den Gemeinden Giffers und Rechthalten nicht genug empfohlen werden. Die Gemeindebehörden befördern dadurch die Interessen ihrer Gemeinden, halten die Bevölkerung vom Zuge in die Stadt und in die Fabriken ab, verschaffen armen Arbeitern Beschäftigung u. s. w.

Wer behauptet, daß durch die Drainierung das Bürgergut beseitigt werde, ist im Irrtum, denn was im Kataster eingeschrieben ist, kann nicht entfremdet werden. Im Gegenteil, wenn die Bürger zur Deckung der Kosten eine kleine Steuer bezahlen, so können die Steuerpflichtigen gar keine Beschwerde erheben. Wenn sie aber sich weigern, das Gemeindegut zu verbessern und das Geld des Staates und der Eidgenossenschaft in Empfang zu nehmen, so haben die Steuerpflichtigen ganz Recht, sich zu beschweren.

„Gang zur Schule". Unter dieser Rubrik ist der Redaktion nochmals eine längere Korrespondenz zugesandt worden. Das Thema war „zügig" und wir möchten den verehrlichen Einsender, der zuerst unter diesem Titel schrieb bitten, die „Freiburger Nachrichten" nicht zu vergessen! Was den heutigen Korrespondenten betrifft, so hat er die Einsendung in Nr. 20 als direkt auf ihn gemünzt angesehen. Es dürfte das kaum richtig sein, denn der erste Einsender wohnt weit vom heutigen weg. Er setzt zunächst auseinander, daß seine Kinder einen sehr weiten Weg zur Schule haben, also gehören sie zu denen, die auch zur Kirche gehen. Das ist ja schlüssig. Im weitern verteidigt er seine Kinder dagegen, daß sie zu spät zur Schule kommen; als Beweis für seine Behauptung führt er an, daß seine Kinder sonst nicht gewußt hätten, ob die Türen des Schulzimmers während der Messe geschlossen seien oder nicht; da müsse der Korrespondent seine Finger offenbar zu tief in die Tabaksdose hineingedrückt haben! Der Korrespondent in Nr. 20 schnupft aber unseres Wissens nicht, wenigstens sieht seine Nase nicht darnach aus. Daß aber der heutige Korrespondent wacker „tubäckelet", das beweist sein Brief, der heute noch nach seinem Knaster riecht, obwohl er schon am 22. d. geschrieben worden ist. Schließlich gibt der Korrespondent zu, daß er einen systematischen Oppositionsgeist habe; doch daran sei nicht er schuld, sondern vieles Andere, z. B. das Schulhaus, das er gerne in der Nähe haben möchte und das noch nicht gebaut worden sei; die neue Straße, die der Kreis schon längst verlangt habe, die aber noch nicht errichtet sei; die neue Eisenbahn, die soviel zur Erleichterung des Verkehrs im Sensebezirk beitragen würde, die aber noch nicht erstellt sei. Zum Schlusse erklärt der Korrespondent, man möge seinem Kreise nur einmal ein gemeinnütziges Werk geben und der ganze Oppositionsgeist verschwinde, wie der Aprilschnee.

* * *

Dieser Korrespondenz möchten wir von Redaktionswegen eine kurze Bemerkung beifügen. Wir sind gerne bereit, möglichst alle Korrespondenzen aufzunehmen, wenn es uns nur gelingt, sie zu entziffern und einen Sinn herauszuschälen. Wir wünschten sogar, es würde noch viel mehr korrespondiert, damit die „Freiburger Nachrichten" imstande sind, in jeder Nummer alle Neuigkeiten von allgemeinem Interesse aus den einzelnen Gemeinden ihren Lesern zu bringen. Es gibt noch manche Gemeinden, in denen gewiß auch etwas „läuft", von denen aber die Nachrichten noch nie etwas erfahren haben.

Was wir aber nicht wünschen und wofür wir die Spalten der Zeitung nicht hergeben, das sind Angriffe und Hiebe auf Einzelpersonen, mögen sie nun wehtun oder nicht. Dafür ist die Zeitung nicht da. Darum hat unseres Erachtens der heutige Korrespondent eine falsche Schlußfolgerung gemacht, wenn er glaubte, die Einsendung in Nr. 20 sei nun gerade auf ihn gemünzt gewesen; sie verteidigt bloß einen angegriffenen Punkt ganz allgemein und sachlich.

Berichtigung. Die Versammlung der Oberländer „Bienler" war durch Karte und durch Einsendung in die „Freiburger Nachrichten" auf Sonntag, den 21. und nicht den 28. Februar angezeigt und hat auch stattgefunden. Sie war gut besucht und wäre es noch besser gewesen, wenn nicht ein dummer Druckfehler der „Frb. Nachrichten" viele in Irrtum geführt hätte. Ein 21 ist doch wohl von 28 zu unterscheiden. Die Versammlung bot viel Belehrendes und Anregendes. Es lebe, wachse und blühe die edle, nützliche Bienenzucht.

(Wir begreifen die Zurhandheit des Einsenders und bitten um Entschuldigung. Würde vor jedem Druckfehler ein Töpfchen Bienenhonig stehen, würden sie schon beachtet und der Korrigierende hätte wenig Arbeit mehr, der Honig würde schon „ausgeschleckt." D. R.)

Eine Anregung. (Korr.) Laut Anzeige der „Freiburger Nachrichten" wird nächsten Sonntag in Giffers die Frühjahrsversammlung des Vereins deutscher Bienenfreunde des Kantons Freiburg stattfinden. Die Mitgliederzahl dieses Vereins hat seit seiner Gründung in Düdingen durch die Herren Meinrad Bertschi, Vater Jungo und Kaspar Inngo beträchtlich zugenommen. Sie ist über den ganzen Sensebezirk verbreitet und erreicht gegenwärtig nahezu die Zahl 150.

Die Anzahl der Mitglieder würde um ein Bedeutendes noch zunehmen, wenn für jungen Nachwuchs gesorgt würde. Dies wäre durch Veranstaltung eines Imkerkurses zu erwirken.

Seit seinem Erstehen — es ist mehr als ein Vierteljahrhundert her — hat der Bienenverein nicht mehr als zwei Imkerkurse veranstaltet. Wahrhaft wenig, wenn die große Mitgliederzahl in Betracht gezogen wird. Der erste Kurs fand in den 80er Jahren unter der Führung von Papa Teiler, (Zug) in Düdingen statt; der zweite hingegen wurde anfangs der 90er Jahre unter der bewährten Leitung von Hrn. Lehrer Spühler in Tafers abgehalten. Ein Dutzend Jahre sind folglich seit der Veranstaltung des letzten Kurses verstrichen; es wäre somit am Platze, daß von Seite des Bienenvereins wieder ein solcher Kurs beschlossen würde. Angesichts der großen Mitgliederzahl des Vereins und des jungen Zuwachses, der ihm dadurch herbeigeführt wurde und mit Rücksicht der hohen Bedeutung, welche die Bienenzucht für die Landwirtschaft und die Obstbaumkultur hat, ist diese meine Anregung nicht zu unterschätzen oder gar unbeachtet zu übergehen!

An den finanziellen Mitteln zur Bestreitung eines solchen Kurses wird es doch unserem Vereine nicht fehlen. Die Kasse stand ja immer in guten Händen; zudem hat man vor zwei Jahren die Jahresbeiträge um die Hälfte erhöht.

Der Ort zur Abhaltung dieses Kurses müßte natürlich diesmal ins Oberland verlegt werden. Plasseyen oder Alterswyl wären die geeignetsten Orte hiezu. Der erste Kurs fand in Düdingen, der zweite in Tafers statt; folglich kommt das Oberland an die Reihe. Den Vorwurf von Ausschließlichkeit wird der Bienenverein wohl kaum auf sich nehmen wollen. Daß das Oberland diesbezüglich auch einer Berücksichtigung würdig ist, liegt außer Zweifel; denn es hat bezüglich Bienenzucht und Bienenschriftstellerei nicht zu übergehende Persönlichkeiten zu verzeichnen.

Mein Wunsch geht dahin, daß meine Anregung allen Imkern des Oberlandes willkommen sei, an der Versammlung in Giffers am nächsten Sonntag zur Sprache gelange und von erwünschtem Erfolg begleitet sei. Ein Imkerfreund.

(Nach vorausgehender Berichtigung kommt diese Anregung etwas verspätet. Wir nahmen sie dennoch auf; sie kann vielleicht in der nächsten Versammlung Berücksichtigung finden. D. R.)

St. Ursen. (Korr.) Am letzten Montag ist in Wolperwyl auf etwas eigentümliche Art ein junges Leben vernichtet worden. Auf einem Bauernhofe war man des Tags über mit Ausführen der Jauche beschäftigt. Am folgenden Morgen war der etwa 13jährige „Pfrünerbub" verschwunden. Die Nachforschung ergab dann Folgendes: Vor dem Schlafengehen, am Montag abend, wollte der Knabe noch auf den Abtritt. Er sprang um den Hausecken herum und fiel dabei in den offengelassenen Jauchebehälter. Am Abend glaubte man, er sei schlafen gegangen. Als aber der Knabe am folgenden Morgen sich nicht sehen ließ, forschte man demselben nach und fand ihn erstickt im Morast des Jaucheloches liegen. Es wurde vergessen oder vernachlässigt, die Jauchegrube wieder zuzudecken.

Einer weitern Korrespondenz entnehmen wir, daß laut ärztlicher Untersuchung äußerlich keine tötliche Verletzung entdeckt werden konnte. Unbegreiflich erscheint es aber und einem unentschuldbaren Leichtsinn ist es wohl zuzuschreiben, daß man nicht am gleichen Abend auf die Suche ging. Beim Verlust eines Stückes Vieh hätte man mit dem Aufsuchen desselben nicht bis auf den nächsten Morgen zugewartet.

(Nach dieser letzten Korresp. wäre der Verunglückte 16 Jahre alt gewesen. D. R.)

Tafers. (Korresp.) Jünglingsverein. Nächsten Sonntag, den 28. d., nachmittags 3 Uhr, wird Herr Professor Dr. Büchi im hiesigen Vereinslokal über „Die Hinrichtung des Freiburger Schultheißen Arsent" sprechen. Ehrenmitglieder und Freunde des Jünglingsvereins werden hiezu ergebenst eingeladen.

Das Komite des Jünglingsvereins in Tafers.

Zusammenstoß. (Eingef.) Letzten Dienstag abends war auf der Linie Freiburg-Murten, zwischen Belfaux und Pensier, die Kuppelung der Maschine des Zuges 111 gebrochen. Kurz vor Einfahrt auf die Station Pensier fuhr die Maschine schneller vor, während die zwei abgetrennten K.-Wagen mit zusammen 17 Tonnen Belastung etwas langsamer nachrollten. Im Momente als die Maschine auf dem Bahnhof stoppte, fuhren die Güterwagen mit Wucht an die Maschine, an welcher die hintern Puffer beschädigt wurden. Der unmittelbar an die Maschine anprallende Wagen ist so ziemlich zertrümmert, der zweite ebenfalls beschädigt. Die Ware erlitt keinen Schaden. Personenunglück ist nicht vorgekommen. Eine amtliche Untersuchung ist sofort eingeleitet worden.

Die beiden Güterwagen sind ältern Systems und gehören, der am meist beschädigte der früheren J.-S., der andere der frühern S. C. B. (jetzt S. B. B.) an. Die Maschine hat nach rasch erfolgter Reparatur am andern Morgen den Dienst wieder aufgenommen.

Plötzlicher Tod. (Eingef.) Letzten Mittwoch, als die 64jährige Frau Elisabeth Schindler in Burg u. A. in den Spezereiladen N. in Murten kam, um Einkäufe zu machen, wurde sie plötzlich von einem Unwohlsein befallen. Nachdem die vorläufigen Versuche, ihr Linderung zu verschaffen, nicht halfen, wurde der Arzt, Hr. Dr. Dz, herbeigerufen, aber wenige Augenblicke vor dessen Ankunft war die Frau eine Leiche. — „Mitten im Leben sind wir vom Tod umgeben."

Alterswyl. Mit Fastnachten hat Jakob Bäriswyl die Pinte „zur Traube" wieder selber angetreten. Daß Jakob stets darauf hielt einen guten Tropfen zu servieren ist jedermann bekannt und somit ihm gute Kundschaft auch gesichert. X.

Lokales

Oeffentliche Vorträge in deutscher Sprache. Nächsten Montag, den 29. Februar, wird im Kornhaussaale, abends 8 ¼ Uhr, Herr Professor Dr. Wagner „Ueber die Oper" sprechen.

Neuestes und Telegramme

Vom Zar.

Petersburg, 24. Febr. Ueber Alexejeff herrscht hier Verstimmung. Man erwartet die Einreichung seines Demissionsgesuches krankheitshalber. Der Zar ist verstimmt und ärgerlich, daß sein Vertrauen nach verschiedenen Seiten hin mißbraucht worden sei. Sämtliche Extrakredite sind sistiert. Das Piquet ist auf eine zweijährige Kriegsführung eingerichtet. In nächster Zeit steht die Emission einer innern Anleihe von 300 Millionen Rubel bevor.

Aus Korea.

Charbin, 24. Febr. Aus Söul wird gemeldet, die ganze russische Kolonie habe sich in das Gebäude der russischen Gesandtschaft geflüchtet und sei daselbst eingeschlossen. Der japanische Gesandte erklärte Rußland, Japan betrachte Korea als anektiert.

Tschifu, 24. Febr. Neuerdings sind in Chemulpo 40,000 Japaner gelandet worden.

Söul, 24. Febr. Es bestätigt sich, daß die Eisenbahnlinie auf 70 Meilen und gleichzeitig mehrere Brücken zwischen Charbin und Wladiwostok zerstört wurden.

Petersburg, 24. Febr. Aus Port Arthur wird unter dem 24. ds. telegraphiert: Ein erneuerter Angriff der japanischen Flotte wurde abgeschlagen. Vier japanische Panzer und zwei japanische Transportschiffe sind gesunken. Das Panzerschiff „Retvisan", hat sich mit Ruhm bedeckt. (Es waren 4 mit Explosivstoffen gefüllte Schiffe. D. R.)

Neues Gefecht bei Port Arthur.

St. Petersburg, 24. d. Die Japaner versuchten am 23. d. vier mit Explosivstoffen gefüllte Dampfer nach Port Arthur hineinzubringen. Die Dampfer richteten keinen Schaden an und gingen an den Felsen zu Grunde. Zwei davon sind gesunken, die beiden anderen scheiterten. Zwei eskortierende japanische Torpedoboote wurden von der russischen Flotte vernichtet.

Paris, 24. Febr. Eine Depesche aus Tschifu, die heute nachmittag im Ministerium des Auswärtigen eingetroffen ist, bestätigt, daß das japanische Geschwader Port Arthur letzte Nacht neuerdings angegriffen hat. Die Depesche fügt bei, daß der Angriff scheiterte. Vier japanische Schiffe sollen gestrandet sein.

Mißerfolg der Japaner bei einem erneuten Angriff auf Port Arthur.

Petersburg, 25. Febr. mittags. Ein Telegramm des Admirals Alexejew an den Zaren berichtet: Um 2 Uhr 45 morgens des 24. Febr. machte der Feind einen Versuch, den „Retvisan" durch mehrere Torpedoboote anzugreifen, zu dem Zwecke, in der Hafeneinfahrt einen großen Dampfer mittelst Explosivstoffen zu versenken. Der „Retvisan" entdeckte zuerst die Torpedoboote und eröffnete ein heftiges Feuer gegen sie, unterstützt durch die Küstenbatterien. Das russische Feuer vernichtete an der Hafeneinfahrt zwei japanische Dampfer, welche direkt auf den „Retvisan" zufuhren und von denen der erste sich gegen die Felsen warf vor dem Fort Freslitetegowitsch, während der andere beim Berge Goestoi sank.

Das Feuer der Torpedozerstörer dauerte fort und bei Tagesanbruch bemerkte man in der Rhede vier vernichtete japanische Dampfer, ferner 8 Torpedoboote, welche zu den andern japanischen Schiffen zurückfuhren, die auf hoher See sie erwarteten. Die japanische Mannschaft rettete sich in Booten. Ein Teil ist vielleicht ertrunken, ein anderer Teil wurde von den feindlichen Torpedobooten aufgefischt. Man hat die Küste abgesucht. Die Hafeneinfahrt ist immer noch frei. Alexejew schreibt das Scheitern des feindlichen Planes der brillanten Haltung der Mannschaft des „Retvisan" zu. Ein japanischer Dampfer brannte bei Absendung des Berichtes noch. In der Rhede sind noch schwimmende Minen sichtbar. Der Feind hat sich in zwei Divisionen entfernt. Alexejew fügt bei, daß er die drei Kreuzer, welche den Feind verfolgten, zurückkehren lasse, um zuerst die Rhede von schwimmenden Minen zu säubern. Die Russen haben keine Verluste erlitten.

Tokio, 25. Febr. Die momentane Unterbrechung in den Marineoperationen ist vor allem auf das schlechte Wetter zurückzuführen, welche in letzter Zeit mit heftigem Wind und mit Schneestürmen in Petschili wütete.

Briefkasten der Redaktion

Mehrere Einsendungen mußten wegen Raummangel auf nächstes Mal verschoben werden.

Verantwortliche Redaktion: Dr. F. Gschwend.

Man sucht

ein Heimwesen

oder einen guten Berg gegen ein sehr gut in Freiburg gelegenes Haus umzutauschen. Sehr günstige Bedingungen.
Schriftliche Offerten unter H662F an die Annoncen-Expedition Haasenstein und Vogler, Freiburg. 219

Die

Brauerei zum Kardinal

in Freiburg

kauft Pferde, 5-jährig, grau oder schwarz. 257 H746F

Emd

prima Qualität, zu verkaufen, ungefähr 2000 Kubikfuß. 269 H797F
Sich zu wenden an Hrn. Hogg-Mous, Bauunternehmer, in Monséjour.

Zu verkaufen

in der Umgebung von Freiburg, eine hübsche

Besitzung

Scheune, Stallung, großer Garten und 3 Jucharten Land. Schriftliche Offerten unter Chiffres H 689 F an Haasenstein & Vogler, Freiburg. 236

Zu mieten oder zu kaufen gesucht ein

kleines Landhaus

in der Umgebung von Freiburg oder in der Nähe einer Station. 218 H655F
Offerten an Franz Guidi, Chorherrengasse, 121, Freiburg.

Anzeige an die Landwirte

Schönes, trockenes Sagmehl zu 15 Centimes den Sack, in der Kistenfabrik in Perolles, neben dem Zeughaus. 278 H810F

Anzeige an die Geistlichkeit

Ewig-Lichtöl

Echte Marke
«The Sublime Sparkling»
Speziell für Kirchenlampen
(Brennt 350—400 Stunden nacheinander mit dem Docht Nr. 0)
Einziges Depot:
F. Guidi, Chorherrengasse hinter der St. Niklauskirche.

Weihrauchsaß-Preßbriquette
Colonialwaren 229
Rohe und gesponnene Wolle
Telephon H656F

Zu vermieten

im Erdgeschoß der Villa Germina, bei dem Kurhaus, 2 Schritte von der großen Brücke, eine schöne, neue Wohnung von 5 Zimmern und 1 Küche.
Sich zu wenden im 2. Stock genannter Villa. 272 H801F

Zirka 100 q Saatkartoffel
Amerikaner
ertragreichste Sorte (100—120 q per Jucharte) hat zu verkaufen
Fritz Marbach, Sohn,
268 Großried, bei Flamatt.

Zu verkaufen

ein Quantum guter 262 H765F
Kuhmist
Sich zu wenden an Fritz Baumgartner, St. Appoline, Villars.

Zu kaufen oder zu pachten gesucht in der Nähe von Freiburg, ein

Heimwesen

von 20 bis 40 Jucharten.
Offerten unter H 779 F an Haasenstein & Vogler, Freiburg. 267

Nur so lange Vorrat
La Plata Futtermais
à 16 Fr. 50 per 100 Kg.
Prima franz. Futtermehl à Fr. 19
Alle übrigen Futterartikel in prima Ware und zu billigsten Preisen.
empfiehlt bestens 76 H3485F
Mühle Blumisberg.

Zu verkaufen

in der Umgebung von Düdingen, ein hübsches Heimwesen von 12 Jucharten, alles anstoßend, mit ein wenig Wald. Zahlungserleichterungen.
Ebendaselbst wird ein guter Melker gesucht.
Sich zu wenden an Ernst Genoud, 61, Lausannegasse, in Freiburg.

Antrinket

mit Musikunterhaltung
in der
Wirtschaft zur Senfenbrücke,
Sonntag, den 28. Februar
Dazu laden freundlichst ein
Geschw.
Ruprecht-Ueberhardt.

Fohlenweide Belle-Chasse

Die Direktion der öffentlichen Bauten zeigt den Füllenbesitzern an, daß die Sömmerungsbegehren bis 30. April 1904 bei der Verwaltung des Heimwesens Belle-Chasse einzureichen sind. Für die Füllen, welche von, von der Eidgenossenschaft anerkannten Hengsten stammen, müssen die Begehren mit folgenden Angaben begleitet sein:
1. Geburtsjahr der Füllen oder Stutenfüllen.
2. Namen des Hengsten, von welchem das Füllen abstammt.
3. Sprung- und Geburtszeugnis.
Jeder eingeschriebene Besitzer erhält eine Formular, enthaltend die Preise, den Sömmerungstermin, sowie die weitern nötigen Auskünfte.
Es werden in gleicher Weise eine gewisse Anzahl rotgefleckte Rinder zur Sömmerung angenommen.
Freiburg, den 26. Januar 1904. 159 H378F
Die Direktion der öffentlichen Bauten:
L. Cardinaux.

Basler Versicherungs-Gesellschaft geg. Feuerschaden, Basel

Wir beehren uns hierdurch zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, daß wir an Stelle des demissionierenden Agenten Jean Bächler, Comptable, in Freiburg, den
Herren Martinoni & Cie., in Freiburg (Liebfrauenplatz)
die Haupt-Agentur für Freiburg übertragen haben und empfehlen dieselben zum Abschluß von Feuerversicherungen zu festen und billigen Prämien.
Bern, den 24. Februar 1904.
Basler Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden,
266 H1080Y Die General-Agentur Bern: W. Arber.

Laupen

Jahr- und Viehmarkt

Donnerstag, den 10. März 1904

Die Sensethal-Bahn ist im Betrieb
H1082F 265 Die Ortspolizeibehörde.

Heimwesen zu verkaufen oder zu verpachten

in Klein-Mertenlach

Montag, den 7. März nächsthin, von 1 Uhr nachmittags an, wird der Vormund von Isidor Brügger, in der Wirtschaft in Mertenlach das Heimwesen, das sein Mündel im Creux du Loup (Wolfgraben), besitzt, umfassend Haus, Scheune, Stallung und 15 Jucharten daran anstoßendes Feld- und Mattland, an eine Verkaufs- oder Pachtsteigerung bringen. Antritt sofort.
Ebenso wird auch ein gewisses Quantum Heu und Emd zum Wegführen versteigert werden.
271 Für den Versteigerer:
J. B. Douffe, Friedensgerichtsschreiber.

Das Büreau d. Advokaten Egger

ist in die Reichengasse, Nr. 12, in Freiburg verlegt worden.

Telephon 260 Telephon

MAGGI's altbewährte Suppen-WÜRZE
hilft sparen.

Großer Ausverkauf

sämtlicher Artikel, die nicht zum Schneidergewerbe gehören, als:
Hemden, weiß und farbig, Flanell- und Sporthemden, fertige Hosen, Mäntel, Pelerinen mit Kapuze, Schlafröcke, Lismer, Handschuhe, Strümpfe und Socken, Velostrümpfe, Hemden- und Manschettenknöpfe, Garnituren, Regenschirme, Gamaschen etc. zu Fakturenpreisen.
Höflichst empfiehlt sich
C. Außbaumer, 41, Remundgasse.
(beim Tempel).
NB. Ich beehre mich meiner werten Kundschaft anzuzeigen, daß ich wie bisanhin, die Schneiderei weiter betreiben werde und empfehle mich für alle in mein Fach einschlagenden Arbeiten. 176 H536F

Sparkasse der Stadt Freiburg

Die Inhaber von Sparheften, in deren letztern der Zins auf 30. Juni 1903 noch nicht eingetragen ist, werden ersucht, solche behufs Kontrolle, ohne Verzug an der Kasse vorzuweisen.
238 H684F Der Verwalter: J. Nämy, Notar.

Biberenkorrektion

Diejenigen Arbeiter, welche sich an der Biberenkorrektion zu beteiligen wünschen, sind ersucht, sich nächsten Dienstag, den 1. März, nachmittags 2 Uhr, bei der Mühle Savoy, in Liebistorf, vor versammelter Kommission einzufinden, wo Pläne aufgelegt sind.
Jeuß, den 23. Februar 1904. Namens der Kommission:
270 H798F E. Ruchti, Sekretär-Kassier.

Technikum Freiburg (Schweiz)

Beginn des Sommersemesters 1904: 14. April

Technische Schule für Maschinen-Elektro-Bautechniker, Geometer, Kunstgewerbe (Holz- und Steinbildhauer, Dekorationsmaler, Zeichenlehrer).
Lehrwerkstätten für Mechaniker, Holz- und Steinbildhauer, Steinmetzer, Maurer, Schreiner, Möbelschreiner, Dekorationsmaler.
Der Unterricht wird in **französischer** Sprache erteilt.
Für Schüler, die des Französischen nicht mächtig sind, besteht ein Vorkurs vom 14. April bis 30. Juli 1904. Auskunft und Programme kostenlos.

Die Direktion.

Prima Sesammehl

(selbstgemahlten)
verkauft, so lange Vorrat, zu den billigsten Tagespreisen,
258 H753F Ch. Marbach, Blumisberg.

Gegen
Bleichsucht, Blutarmut, Appetitlosigkeit
ist unübertroffen
Eisencognac Golliez

(Schutzmarke der „2 Palmen") 82 H63F

30jähriger Erfolg; 10 Ehrendiplome und 22 Medaillen

Verkauf in den Apotheken zu Fr. 2.50 und 5.—

Schwarze Töchter- & Frauenkleiderstoffe:

Meterpreise 1.— 1.20 1.50 2.— 2.50 3.— 3.35 4.— 5.—
Fantasie, Broché, Cheviot, Merinos, Cachemire, Mohair, Matt- und Glanzstoffe.
Prächtige Auswahl für Konfirmanden-, Hochzeits-, Sonntags- und Feiertagskleider und für Trauer.
Verlangen Sie gefl. die Muster zur Ansicht

Farbige, ganzwollene Frauen- und Töchterkleiderstoffe:

Meterpreise 1.— 1.20 1.35 1.85 2.10 2.50 3.— 3.35 3.50
Einfarbige Fantasie, Cheviot, Noppé, Rayures, Beige, Mohair, Hte. Nouveautés etc.
Geschmackvolle Auswahl in allen Farben für schöne und gute Kleider.
Verlangen Sie gefl. die Muster zur Ansicht

Männer-, Jünglings- und Knabenkleiderstoffe:

Meterpreise 2.50 2.85 4.— 5.— 6.— 7.— 8. 9. 10.— 12.—
Buxkin, Cheviot, Kammgarne, Tuche, Diagonal etc.
Hervorragende Auswahl in Stoffen für Konfirmanden, Sonn- und Feiertagskleider.
Verlangen Sie gefl. die Muster zur Ansicht

Muster umgehend franko. — Welche Muster wünschen Sie?
Bestellungen über Fr. 5.— franko per Nachnahme 161

Berner Warenhalle in Bern

Größtes Tuch- und Bettwaren-Versandhaus der Schweiz

Trockenbeer-
Wein
Oscar Roggen in Murten

23 Fr. die 100 Liter franko gegen Nachnahme
Muster gratis. — Leihgebinde zur Verfügung.

Holzsteigerung

Montag, den 29. Februar, um 1 Uhr, läßt das Staatsforstamt von Freiburg im Wald Galmisberg, bei Düdingen, öffentlich versteigern: 31 Klafter Buchenholz, 2 Klafter Tannenholz, 980 Wellen, 5 Sag- und Baustämme. 241

Freiburg (Schwe

Fre

Abonne
Jährlich . . . . .
Halbjährlich . . . . .
Vierteljährlich . . . . .
Für das Ausland der betre

Gebets
und Geschä

Der hochwst. Herr Bi
hat soeben an den Kle
Veröffentlichung vo
über den sogenannte
einen Erlaß gerichtet, wo
gegen gewisse Auswüc
gerade in der letzten Zei
und auch in der Diözese
wurden. Durch den Er
System scharf getroffen,
Barralismus (von B
see) erhalten hat, dane
Anzahl andere Uebertrei
weder religiöse Hysterie
macherei zur Mutter ho
genden diese Auswüchse
bekannt sind, so bringen
gemäße Dokument zum

Wir leben in einer Z
ung des Glaubens und des
Um so bemühender ist es,
ungesunden Auswüch
zutreten. Zwei derselben
nannt, sie sind leider nich
hier speziell mit denselben,
und beachtenswerte Stimm
Diözese eine Besprechun
scheinen lassen. Es ist vi
stände auf einmal zu beh
Ziele gelangen, wenn ma
reißt.

Der Gegen

Für das Bittgebet gilt
Herrn: Suchet zuerst das
Der erste Gegenstand de
Ehre Gottes, des Reiches
Das Gebet um zeitliche
Aber Christus hat die Bit
vierte Stelle gesetzt. B
Dinge immer nur eine b

3 Fer

Wie 's Babeli

Eine weibervolkliche

Die Mutter gab kurzen
hin? hier oben denkt kein
's Bäbi da vornen, sie lie
einen Mantel, und doch
gut als wir. Ich wollte
eine solche Mode hier w
einen hätte.
Nun galt es also natürl
süßen Mantel zu gewinnen
penmacherin und stellte ihr
oder besser seinem Vater
dann auch nachfolgen würd
oben gegen fünf anzubrin
Montag zu Sidlers, zu B
die Müllerin, und wenn es
Am folgenden Sonntag
Kirche und redete so vorlä
und im Winter so kalt und
wie man da von nichts
haben, man könnte einem
schönen Kleidern, wenn ma
Werktage nicht kommen wie
gewiß schon langeinen Mante